

Liebe Mitglieder, liebe Gäste, liebe Freunde,

"Das Golfspiel allein, zu zweit oder mit Personen aus dem eigenen Hausstand ist weiterhin möglich!"

Ausnahmen: Weiterhin erlaubt & geöffnet

- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen
- Rehasport
- Kurse zu Geburtsvor- und Nachbereitung
- Profi- und Spitzensport
 - > Training und Wettkämpfe ohne Zuschauer
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen sowie Reitanlagen
- Sportboothäfen
- Sportflugplätze
- Hundesport, -schulen und -salons

- Angebote der Gastronomie zum Mitnehmen
- Betriebskantinen
- Wochenmärkte

- Hotelübernachtungen für Geschäftsreisende
- Fahrgemeinschaften zur Arbeit oder Schule

- Weiterbildungseinrichtungen mit theoretischen Seminaren, keine Sportkurse o.ä.
- Schwimmbäder für Schulsport und Studienbetrieb
- Fahr-, Flug- und Bootschulen


- Friseursalons und Barbershops
- Medizinisch notwendige Behandlungen in Physio- und Ergotherapie
- Podologie, Fußpflege sowie Massagen
- Sonnenstudios
- Dauercamping

Wellenbrecher sein:

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehepartnern, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

» Eine ausführlichere Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

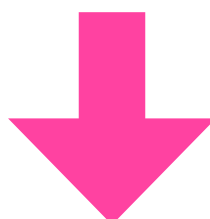



Diese Formulierung findet sich nun auch in der neuesten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 2.11.20. Die Verordnung berücksichtigt, dass es beim Golf bereits durch den normalen Sicherheitsabstand, den die Spieler voneinander halten, ein sehr geringes Infektionsrisiko gibt. Vor dem Hintergrund gesundheitsfördernder Maßnahmen und der Einhaltung aller Hygiene-Verordnungen, ist die jetzige Beschlusslage ein wichtiges Signal unserer Landesregierung.

Freuen wir uns also, dass wir unserem wunderschönen Hobby weiterhin nachgehen können!"

Die wichtigsten regeln zur Verschärfung der Regelungen der Corona-Verordnung ab dem 2. November:

Das Golfspiel allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ist erlaubt! Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.



Weiterhin gilt:

Als Maxime muss selbstverständlich weiterhin gelten, dass die Gesundheit aller Menschen auf der Anlage Priorität hat.

Anfahrt/Parkplatz

- Fahrgemeinschaften mit Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sollen vermieden werden.
- Achten Sie darauf, dass auch auf dem Parkplatz ausreichend Raum für jedes Fahrzeug gegeben ist, um den Mindestabstand zwischen Personen einhalten zu können. Nutzen Sie unsere gesamten Parkflächen.
- Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz.

Startzeiten

- Es ist ausschließlich nur ein Spiel mit gebuchter Startzeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet. Die Buchung der Abschlagszeiten kann online und zu Öffnungszeiten des Sekretariats telefonisch erfolgen.
- Als Individualsport ist ein Start allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes möglich.
- Gehen Sie erst kurz vor der Startzeit zum Abschlag.
- Halten Sie am 1. Abschlag ausreichend Abstand zur abschlagenden Gruppe.

Sekretariat

- Bitte achten Sie darauf, dass Sie sich im Foyer maximal zu zweit unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten und tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske. Pro Shop Artikel stehen in gewohntem Umfang zum Verkauf.
- Zahlen Sie Greenfee und Pro Shop-Artikel möglichst bargeldlos.
- Informieren Sie sich über die Öffnungszeiten des Sekretariats auf unserer Homepage.
- Beschränken Sie bitte den Besuch des Sekretariats nur auf Anfragen, die nicht telefonisch oder per Mail zu klären sind.

Gäste auf der Anlage

Gemäß der Corona-Verordnungen müssen die Kontaktdaten der Gäste zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erfasst werden (Name, Telefonnummer oder Adresse).

Sanitäreinrichtungen

Die Nutzung der Duschen ist nicht gestattet. Die Räumlichkeiten sind abgeschlossen. Die WC-Räume sind geöffnet.

Golfunterricht

- Golfunterricht ist als Einzelunterricht gestattet.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen anwesenden Personen eingehalten werden.

Driving Range

- Der Ballautomat ist in Betrieb. Beachten Sie beim Ziehen der Bälle und beim Verlassen des Automaten unbedingt die Abstandsregel.
- Mattenabschläge sind offen.
- Putting Green und Pitching Area sind mit der Nutzung eigener Bälle geöffnet. Bitte beachten Sie hier den aktuellen Platzstatus. Mindestabstand unbedingt einhalten! Flaggenstöcke dürfen nicht aus dem Loch entfernt werden.
- Auf der kompletten Driving Range ist ohne Ausnahme die Mindestabstände von 3 Metern einzuhalten.

Auf der Runde

- Beachten Sie unbedingt die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.
- Spielen Sie ausschließlich mit ihrer eigenen Ausrüstung und ihren eigenen Bällen.
- Der Flaggenstock ist dauerhaft im Loch zu belassen.

Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen ist Vorstand, Management und der Landesgolfverband verpflichtet, die Sportausübung mit sofortiger Wirkung zu untersagen.

Lasst uns alle gemeinsam mit gutem Beispiel vorangehen.

Mit großer Freude herzlichst

Euer Golfpark-Team